

Vertrag

Aufgrund der Richtlinien über die Erhebung von Entgelten für Einträge von Firmen und Vereinen auf der Website der Stadt Dorsten wird zwischen der Stadt Dorsten, vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend "Stadt Dorsten" genannt

und

nachfolgend "Auftraggeber" genannt, der folgende Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Einrichtung eines Eintrages auf der Website der Stadt Dorsten, der die folgenden Angaben über den Auftraggeber beinhaltet:

Der Eintrag enthält einen Link auf die Website des Auftraggebers:

Der Eintrag enthält einen Link auf eine EMail-Adresse des Auftraggebers:

Grundlage des Vertrages sind die Richtlinien über die Erhebung von Entgelten für Einträge von Firmen und Vereinen auf der Website der Stadt Dorsten.

§ 2 Pflichten der Stadt Dorsten

Die Stadt Dorsten ist verpflichtet, die Website im Rahmen der technischen Möglichkeiten ständig zur Verfügung zu stellen. Für einen Ausfall kann keine Haftung übernommen werden.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen in den unter § 1 genannten Angaben der Stadt Dorsten unverzüglich mitzuteilen.

Wenn ein Link auf die Website des Auftraggebers eingerichtet wird, darf diese Website keine gesetzeswidrigen, pornografischen oder extremistischen Inhalte haben oder auf diese verweisen. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die Stadt Dorsten zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Die Stadt Dorsten übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Website des Auftraggebers.

§ 4 Kosten

Die Einrichtung des Eintrages ist kostenlos.

Für die Einrichtung des Eintrages sind in diesem Jahr

75 / 50 Euro *)

zu entrichten. Die Zahlung erfolgt ohne weitere Rechnungsstellung direkt nach Vertragsabschluss. Direkt im Anschluss wird der Eintrag eingerichtet.

In den Folgejahren sind jeweils bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres

150 / 100 Euro *)

zu entrichten. Wird der Betrag nicht in der angegebenen Zeit entrichtet, endet der Vertrag automatisch. Die Stadt Dorsten wird dann ohne weitere Mitteilung den Eintrag löschen.

Bei einer Änderung der Richtlinien über die Erhebung von Entgelten für Einträge von Firmen und Vereinen auf der Website der Stadt Dorsten werden diese Kosten an die geänderten Beträge angepasst. Die Stadt Dorsten unterrichtet den Auftraggeber über eine solche Änderung.

§ 5 Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag ist befristet bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem er geschlossen wurde. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei spätestens zum 30. September gekündigt wurde. Die Kündigung bedarf der Schriftform

Dorsten, den _____

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
I.A.

Unterschrift des Auftraggebers

*) Nichtzutreffendes bitte streichen (Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Richtlinien über die Erhebung von Entgelten für Einträge von Firmen und Vereinen auf der Website der Stadt Dorsten vom 12.04.2000)